

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR FORTE AF

Druckdatum: 06.08.2015

Materialnummer: 20539_CLP

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

DESIFOR FORTE AF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Desinfektionsmittel

Biozide (z. B. Desinfektionsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	DR.SCHNELL Chemie GmbH	
Straße:	Tanusstraße 19	
Ort:	D-80807 München	
Telefon:	+49/89/350608-0	Telefax: +49/89/350608-47
E-Mail:	info@dr-schnell.de	
Ansprechpartner:	Josef Feuerstein	Telefon: +49/89/350608-46
E-Mail:	sdb@dr-schnell.de	
Internet:	www.dr-schnell.de	
Auskunftgebender Bereich:	Labor	

1.4. Notrufnummer:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:
GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

Guanidin, N,N"-1,3-Propandiylobis-, N-Kokosalkylderivate

Fettalkoholpolyglykoether

Tridecylamin, verzweigt und linear

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR FORTE AF

Druckdatum: 06.08.2015

Materialnummer: 20539_CLP

Seite 2 von 13

Gefahrenhinweise

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P307+P311 BEI Exposition: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter lt. lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Verwertung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride			16 %
	270-325-2			
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1; H302 H314 H400 H410			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			1-10 %
	203-961-6	603-096-00-8		
	Eye Irrit. 2; H319			
98246-84-5	Guanidin, N,N"-1,3-Propandiyldis-, N-Kokosalkylderivate			0,1-<10 %
	308-757-1			
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10); H302 H314 H400			
68439-46-3	Fettalkoholpolyglykoether			1-5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
67-63-0	2-Propanol			< 2 %
	200-661-7	603-117-00-0		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336			
86089-17-0	Tridecylamin, verzweigt und linear			1 - < 5 %
	289-185-9			
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10); H302 H314 H318 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR FORTE AF

Druckdatum: 06.08.2015

Materialnummer: 20539_CLP

Seite 3 von 13

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.
Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Erstickungsgefahr durch Schaumbildung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.
Folgende Symptome können auftreten:
Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
Nekrosen
Gefahr ernster Augenschäden.
Schädigung der Hornhaut.
Erblindungsgefahr
nach Verschlucken:
Schmerzen im Mund und in der Kehle.
Magen-Darm-Beschwerden.
Durch starke Ätzwirkung besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augenwaschstation und Sicherheitdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Produkt ist nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlenoxide
Stickoxide (NOx).
Pyrolyseprodukte, toxisch.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR FORTE AF

Druckdatum: 06.08.2015

Materialnummer: 20539_CLP

Seite 4 von 13

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Gegebenenfalls Vollschutzanzug.
- Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Zusätzliche Hinweise

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

- Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Weitere Angaben zur Handhabung

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Gebrauchsanweisung beachten.
- Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
- Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
- Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
- Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Empfohlene Lagerungstemperatur: 5°C - 40°C

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR FORTE AF

Druckdatum: 06.08.2015

Materialnummer: 20539_CLP

Seite 5 von 13

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8 B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

GISCODE/Produkt-Code: GD 40

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW):

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Gegebenenfalls Gesichtsschutz tragen. (EN 166)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Empfehlenswert

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,5

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,5; Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: >=240

Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,4

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374), Mindestschichtstärke in mm: 0,5; Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: >=480

Handschutzcreme empfehlenswert.

Es wurden keine Tests durchgeführt.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR FORTE AF

Druckdatum: 06.08.2015

Materialnummer: 20539_CLP

Seite 6 von 13

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun
 Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von
 Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	blau, grün
Geruch:	Parfümiert

Prüfnorm

pH-Wert:	8-9
----------	-----

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	<-10 °C
---------------	---------

Siedebeginn und Siedebereich:	~100 °C
-------------------------------	---------

Flammpunkt:	nicht anwendbar
-------------	-----------------

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
------------	----------------

Gas:	nicht bestimmt
------	----------------

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
--------------------------	----------------

Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

Zündtemperatur:	nicht bestimmt
-----------------	----------------

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
------------	----------------

Gas:	nicht bestimmt
------	----------------

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck:	nicht bestimmt
-------------	----------------

Dampfdruck:	nicht bestimmt
-------------	----------------

Dichte (bei 20 °C):	~0,995 g/cm³
---------------------	--------------

Schüttdichte:	nicht bestimmt
---------------	----------------

Wasserlöslichkeit:	mischbar.
--------------------	-----------

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

Dyn. Viskosität:	~18-22 mPa·s
------------------	--------------

Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
------------------	----------------

Dampfdichte:	nicht bestimmt
--------------	----------------

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR FORTE AF

Druckdatum: 06.08.2015

Materialnummer: 20539_CLP

Seite 7 von 13

Lösemittelgehalt:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt

Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt

Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.2 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Starke Erhitzung

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1242,1 mg/kg

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR FORTE AF

Druckdatum: 06.08.2015

Materialnummer: 20539_CLP

Seite 8 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride				
	oral	LD50	344 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	3340 mg/kg	Kaninchen	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
	oral	LD50	5660 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	4120 mg/kg	Kaninchen	
98246-84-5	Guanidin, N,N"-1,3-Propandiylobis-, N-Kokosalkylderivate				
	oral	LD50 mg/kg	500-2000	Ratte	
68439-46-3	Fettalkoholpolyglykoether				
	oral	LD50 mg/kg	>2000-5000		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>20,1 mg/l		
67-63-0	2-Propanol				
	oral	LD50	5280 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	12800 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	30 mg/l	Ratte	
86089-17-0	Tridecylamin, verzweigt und linear				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR FORTE AF

Druckdatum: 06.08.2015

Materialnummer: 20539_CLP

Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,28 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Algtoxizität	ErC50	0,049 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	0,016 mg/l	48 h	Daphnia magna	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
	Akute Algtoxizität	ErC50	> 100 mg/l		Scenedesmus sp.	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	
98246-84-5	Guanidin, N,N"-1,3-Propandiyldis-, N-Kokosalkylderivate					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,1-1,0 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	
68439-46-3	Fettalkoholpolyglykolether					
	Akute Fischtoxizität	LC50	11 mg/l	96 h		
	Akute Algtoxizität	ErC50	1,1-10 mg/l	72 h	Skeletonema costatum	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	1-10 mg/l	48 h		
67-63-0	2-Propanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	9640 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Algtoxizität	ErC50	>1000 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	13299 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0,56 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR FORTE AF

Druckdatum: 06.08.2015

Materialnummer: 20539_CLP

Seite 10 von 13

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN1903

14.2. Ordnungsgemäße DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung: (Quaternäre Ammoniumverbindungen (vgl. Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride))

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8

Klassifizierungscode: C9

Sondervorschriften: 274

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 80

Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN1903

14.2. Ordnungsgemäße DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung: (Quaternäre Ammoniumverbindungen (vgl. Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride))

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8

Klassifizierungscode: C9

Sondervorschriften: 274

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN1903

14.2. Ordnungsgemäße DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung: (quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, chlorides)

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR FORTE AF

Druckdatum: 06.08.2015

Materialnummer: 20539_CLP

Seite 11 von 13

Gefahrzettel: 8
 Sondervorschriften: 223, 274
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN1903
14.2. Ordnungsgemäße DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung: (quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides)

14.3. Transportgefahrenklassen: 8**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 8
 Sondervorschriften: A3 A803
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y841

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
 Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.
 Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.
 Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.

Sonstige einschlägige Angaben

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie 5 %
 2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Biozid-Verordnung (EU) 528/2012
 Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:
 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride - 16 g / 100 g
 Bestimmte Verwendung(en): Desinfizierung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR FORTE AF

Druckdatum: 06.08.2015

Materialnummer: 20539_CLP

Seite 12 von 13

Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): N-35872, N-35873
 Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: Keine Daten verfügbar
 Nummer der Eidgenössischen Zulassung (Schweiz): CHZN1997

Zu beachten: Biozid-Verordnung (EU) 528/2012
 Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.
 Chemikalienverordnung, ChemV beachten.
 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.
 Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Störfallverordnung:	Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) beachten.
Katalognr. gem. StörfallVO:	
Mengenschwellen:	
Wassergefährdungsklasse:	3 - stark wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Überarbeitete Abschnitte: 11, 15, 16

Zusätzliche Hinweise:

<1% in wässriger Lösung: Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent very bioaccumulative

PBT = persistent bioaccumulative toxic

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DESIFOR FORTE AF

Druckdatum: 06.08.2015

Materialnummer: 20539_CLP

Seite 13 von 13

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)